

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	63. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2020/063)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.05.2020
Sitzungsort:	Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:58 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kappelhoff, Heinrich Josef
Kreuziger, Petra
Pomberg, Winfried
Reimering, Ansgar
Rudde, Christian
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Verweyen, Manfred
Vöcking, Stefan
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

anwesend ab 18:07 Uhr

anwesend ab 18:09 Uhr

SPD

Dönnebrink, Andreas
Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Herickhoff, Hermann Josef

Lambers, Klaus
Schulte, Andrea

UWG

Kersting, Hubert
Niestegge, Ludwig
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

anwesend ab 19:10 Uhr

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

anwesend ab 18:35 Uhr

anwesend ab 19:10 Uhr

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Hammwöhner, Thomas

Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Große-Schwiep, Josef

SPD

Heitmann, Helene

UWG

Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Lange, Hanne
Ruwe, Felix

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) die Absetzung des TOP 5 im öffentlichen Sitzungsteil (Ehrenamtswoche 2020 und Verleihung des Ehrenamtspreises "Zusammen für Ahaus"). Aus Sicht der Fraktion, gebe es mit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 eine klare Beschlusslage, so dass der komplette Tagesordnungspunkt abgesetzt werden sollte.

Bürgermeisterin Voß macht deutlich, dass mit der Beratungsvorlage über die Ehrenamtswoche 2020 unter den aktuellen Coronabedingungen und über den Ehrenamtspreis beschlossen werden sollte. Beides sei nicht durch den Beschluss aus dem Jahr 2013 geregelt, so dass hier eine Beschlussfassung durch den Rat vorgeschlagen werde.

Sie lässt über den Absetzungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

20	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen
6	Enthaltungen

Damit wird der Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 62. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 29.04.2020
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Aktuelle Entwicklung und Auswirkungen der Corona-Pandemie;
mündlicher Vortrag
- 4 Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)
- 5 Kulturangebote 2020/2021 unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie
- 6 Neues Familienzentrum im Kindergartenjahr 2020/2021
- 7 Bauleitplanung
- 7.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 - Generationenhof Schorlemer Straße -;
a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen
b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)

- 8 Abfallwirtschaft;
Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) für das Vertragsgebiet Kreis Borken
- 9 Anträge der Fraktionen
- 9.1 Unterstützung der Ahauser Vereine in der CORONA-Krise;
Antrag der CDU-Fraktion vom 29. April 2020
- 9.2 Stärkung des Einzelhandels bzw. der Wirtschaft in Ahaus;
hier: Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung bis zum 30.09.2020 und Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Ahauser Wirtschaft in der Corona-Krise";
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2020
- 9.3 Erklärung der Aufnahmebereitschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus den Lagern auf Lesbos und anderen griechischen Inseln;
Antrag der UWG-Fraktion vom 12.05.2020
- 10 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 62. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 29.04.2020

Die Niederschrift über die 62. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 29.04.2020 wird anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Aktuelle Entwicklung und Auswirkungen der Corona-Pandemie; mündlicher Vortrag

Bürgermeisterin Voß informiert anhand einer Präsentation zu den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie in Ahaus. Es geht hierbei um die Infektionszahlen, die Auswirkungen der Lockerungsmaßnahmen, die momentane Arbeitsweise im Rathaus sowie den Verkaufszahlen des „Wir-für-Ahaus-Gutscheins“.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert ergänzend die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hierin gibt er im Einzelnen einen Überblick über die Steuererleichterungen, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie die haushaltsrechtlichen und konjunkturpolitischen Erleichterungen, die auf Landes- und Bundesebene beschlossen wurden bzw. beraten werden. Anhand der aktuellen Einschätzungen könnte sich das Jahresergebnis 2020 auf ein Defizit von 7,57 Mio. Euro verschlechtern.

Rats Herr Gerick (SPD-Fraktion) fragt nach dem kommunalen Rettungsschirm i.H.v. 11,8 Mrd. Euro. Berechnungsgrundlage seien wohl die Mindereinnahmen durch die Gewerbesteuer. Ihn interessiere, welcher Wert als Berechnungsgrundlage angesetzt werde, ob es sich um die kalkulierten oder tatsächlichen Gewerbesteuererinnahmen handle.

Erster Beigeordneter Althoff antwortet, dass das noch nicht bekannt sei. Seiner Ansicht nach könne als seriöse Grundlage nur das tatsächliche Ergebnis zu Grunde gelegt werden.

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) spricht die Kitabeiträge an. Sie halte eine Beschlussfassung zur Stundung der Beiträge durch den Rat für erforderlich.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass die Kitas ab Juni wieder öffneten, allerdings noch nicht im vollumfänglichen Betrieb. Aus diesem Grund würden die Beiträge für Juni und Juli halbiert. So solle im Juni kein Beitrag eingezogen werden, im Juli dann wieder 100 %.

Beigeordneter Leuker ergänzt, dass zunächst die Regelung auf Landesebene zu den Beiträgen der Offenen Ganztagschule abgewartet werden sollte. Sobald diese vorliege, soll der Rat dann beides gemeinsam beschließen.

Rats Herr Reimering (CDU-Fraktion) weist auf die zahlreich abgesagten Ferienfreizeiten der unterschiedlichen Institutionen hin. Hier sollten seiner Meinung nach durch das Jugendwerk Maßnahmen für die Sommerferien organisiert werden.

Beigeordneter Leuker informiert, dass es bereits Überlegungen zu Kombinationsangeboten mit dem Jugendwerk und anderen Vereinen gebe. Finanzielle Unterstützung werde es durch die Stadt geben. In der kommenden Ratssitzung gebe es hierzu weitere Informationen.

Rats Herr Niestegge (UWG-Fraktion) möchte wissen, ob der erwartete Minusbetrag des Jahresergebnisses Auswirkungen auf die Kreisumlage habe.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass der Kreishaushalt umlagefinanziert sei. Die Umlagegrundlagen bei den Kommunen würden sich stark ändern, und das würde sich dann künftig Kreishaushalt niederschlagen.

4 Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) V/2020/1414

Rats Herr Reimering (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass bei der Feuerwehr noch 1 Mio. Euro von 2019 nach 2020 übertragen werden sollten für die Anschaffung von sechs Fahrzeugen. Er fragt, warum dies so lange dauere.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass sich die Übersicht auf den Stichtag 01.01.2020 beziehe und die Fahrzeuge inzwischen entweder geliefert oder zumindest bestellt seien. Aktuell sei bereits die Hälfte des zu übertragenden Betrages bereits abgeflossen.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) fragt nach Pos. 2, den „möglichen Übertragung bei Grundstücksankäufen im Hochwasserschutz“.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass Fördermittel für Grundstücksankaufe für den Hochwasserschutz beantragt werden könnten. Dies sei aber erst nach erfolgtem Ankauf möglich und hänge von den Verhandlungen ab.

Außerdem möchte Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) wissen, ob die aufgeführte Kreditermächtigung i.H.v. 24 Mio. Euro, die zu einem großen Anteil für den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen eingeräumt worden war, auch zur Deckung des Corona bedingten Haushaltsdefizits genutzt werden könne.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass die Kreditermächtigung aller Voraussicht nach in vollem ausgeschöpft werden müsse, da sich die wirtschaftliche Lage im Vergleich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung deutlich verschlechtert habe.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) fragt nach dem Abbruch der Turnhalle in Alstätte.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass die Halle nach aktuellem Planungsstand in den Sommerferien abgebrochen werde solle.

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2019 nach 2020 gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zur Kenntnis.

5 Kulturangebote 2020/2021 unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie V/2020/1419

Beigeordneter Leuker führt aus, dass der Kulturbereich durch die Coronakrise hart getroffen sei. Die Theatersaison ab Oktober 2020 sei unter den derzeit geltenden Bestimmungen zu Hygiene und Abständen nicht vorstellbar. Vorschlag der Verwaltung sei es, den Start der Theaterringspielzeit auf den Januar 2021 festzulegen. Die Theatersaison ende dann mit acht von zehn Veranstaltungen im Mai 2020. Das Abstandsgebot erfordere es, dass die Anzahl der Zuschauer stark verringert sei. Es könnten maximal 182 Zuschauer in der Stadthalle Platz finden. Es müsse zudem nachgewiesen werden, wer wo gesessen habe. Die Erreichung des 50 %-igen Kostendeckungsgrades werde nicht zu erreichen sein.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) weist auf das nicht unerhebliche finanzielle Risiko bei dem Ausbruch einer möglichen zweiten Coronawelle hin. Dann wären Mittel in Höhe von 65.000 Euro ohne Gegenleistung zu zahlen. Er lenkt den Blick noch auf die Unterstützung der Kulturschaffenden. Er frage sich, ob Künstler, Kulturschaffende und beispielsweise Veranstaltungstechniker ausreichend gefördert würden.

Beigeordneter Leuker informiert darüber, dass es seit gestern ein Förderinstrument auf Landesebene genau für diesen Personenkreis gebe. Bei der Stadt Ahaus sei bislang kein Bedarf angemeldet worden.

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) fragt danach, ob es bei der Stadt Ideen für digitale Kulturangebote gebe.

Beigeordneter Leuker antwortet, dass für die digitale Arbeit stark auf die Anschaffungen von Übertragungstechnik in der Stadthalle gesetzt worden sei, um per Livestreaming beispielsweise Konzerte von Musikvereinen im Internet anbieten zu können.

Der Rat beschließt:

1. Das vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2019 für die Spielzeit 2020/2021 beschlossene Programm für die Theaterringe wird auf Empfehlung des Arbeitskreises Kulturprogramm aufgrund der umfangreichen Beschränkungen der CORONA-Pandemie entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung angepasst.

2. Der Rat erklärt sein Einverständnis, dass der Kostendeckungsgrad der Spielzeit 2020/2021 aufgrund der erheblichen organisatorischen Mehraufwände bei gleichzeitig deutlicher Reduzierung der möglichen Anzahl der Zuschauer/innen und einer hohen Unwägbarkeit in der tatsächlichen Durchführbarkeit deutlich unterhalb der vereinbarten 50%-Grenze liegen wird.
3. Das reguläre Abonnement für die Saison 2020/2021 wird ausgesetzt. Alle Bestandsabonnenten erhalten zur Saison 2021/2022 das Angebot eines Vormietrechtes für ihre zugesicherten Plätze aus der Theaterringsaison 2019/2020. Bei einem Verzicht auf dieses Vormietrecht darf die Verwaltung eine Neuvergabe vornehmen.
4. Unter Zugrundelegung des derzeitigen, auch für die Stadthalle geltenden Abstandsgebotes kann kein Platzkontingent für alle Bestandsabonnenten angeboten werden. Für alle Veranstaltungen im angepassten Theaterringprogramm 2020/2021 bietet die Verwaltung den Abonnenten deshalb ein Wahlabonnement mit Genrekategorien an. Der Rat ermächtigt die Verwaltung zur einmaligen Anpassung der Bedingungen und Preise für Abonnenten.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungsserie geeignete und abgestimmte Organisations- und Hygienekonzepte inklusive einer Hausordnung zu erarbeiten. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses über das weitere Vorgehen zu berichten.
6. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den weiteren pandemiebedingten Veränderungen in der Kulturarbeit zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

6 Neues Familienzentrum im Kindergartenjahr 2020/2021

V/2020/1413

Vor Beginn der Beratung erklärt sich Ratsherr Wittenbrink (CDU-Fraktion) für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Rat beschließt, die Kindertageseinrichtungen Regenbogenland und Abenteuerland in Trägerschaft der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH als Familienzentrum im Verbund für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

7 Bauleitplanung

- 7.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 - Generationenhof Schorlemer Straße -;**
- a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen**
 - b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)**

V/2015/0341/8

Technischer Beigeordneter Hammwöhner berichtet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dass der Vorhabenträger noch einmal das Parkkonzept überdacht habe. Unter anderem zum Schutz der Bäume und aus Kostengründen werde nun auf die zuvor geplante Tief-

garage verzichtet. Es würden 28 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet. Der Vorhabenträger habe nach dem Zeitungsbericht der Verwaltung noch einmal Erläuterungen zu den Änderungen gegeben. Demnach werde auch auf Teile des Kellergeschosses im Gebäude B verzichtet, um auch hier den Baumbestand nicht zu gefährden. Im Keller des Gebäudes A würden neben den Stellplätzen zudem Elektroanschlüsse für E-Autos vorgesehen werden.

Fraktionsübergreifend besteht Verwunderung über die geänderte Planung und die erneute Beschlussfassung in dieser Sache. Es schließt sich eine breite Diskussion zur Anzahl und Lage der Stellplätze an.

Bürgermeisterin Voß betont, dass es sich bei dem Generationenhof um ein hochwertiges Vorhaben handle, welches einen gelungenen Beitrag zur Innenverdichtung liefere. Bisher habe man in Ahaus Bauträger nicht mehr Stellplätze als Wohnungen abverlangt. Der Bauträger hier sei sogar bereit, sechs zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist auf die von der eigenen Fraktion im vergangenen Jahr beantragten Stellplatzverordnung hin, die noch immer nicht in Ahaus umgesetzt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Horst (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) führt an, dass es neben der Anzahl der Stellplätze zahlreiche weitere Veränderungen gebe, die gar nicht erwähnt würden, da die Verwaltung hier erklärt, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt würden. Dies führe u.a. bei den Anwohnerinnen und Anwohnern für Verärgerung. Vielleicht sei es sinnvoll, ein weiteres Gespräch mit dem Investor zu suchen.

Dem Antrag von Fraktionsvorsitzender Horst (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen, wird zugestimmt.

Bürgermeisterin Voß lässt, nachdem die Ratsmitglieder ihre Plätze nach der zehnminütigen Pause wieder eingenommen haben, über den Beschlussentwurf abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen

Die bislang abgegebenen Stellungnahmen werden mit folgendem, vorläufigem Ergebnis geprüft¹:

AnregNr	Stellungnahme	Beschluss
201.04-02	Ökologische Baubegleitung zum Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes	Der Anregung einer ökologischen Baubegleitung zum Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes wird gefolgt. Der Bebauungsplan erhält eine entsprechende Festsetzung.
201.04-03	Festsetzung über Baumfällungen	Der Anregung, eine Festsetzung zu Baumfällungen in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Der entsprechende Passus in der Begründung wird ersatzlos gestrichen.
201.11-01	Ausräumen von Widersprüchen zwischen Bebauungsplan und Begründung	Der Anregung, die Widersprüche zwischen Bebauungsplan und Begründung auszuräumen, wird gefolgt.
220-01	Errichtung einer Ortsnetzstation	Der Anregung, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ortsnetzstation zu schaffen, wird nicht gefolgt.
220-02	Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nur nach den	Der Hinweis, wonach die Löschwasserversorgung für das Gebiet durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nur nach den Vorgaben des Konzessionsvertrages sicher-

¹ Die ausgegrauten Stellungnahmen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.

	Vorgaben des Konzessionsvertrages gesichert	gestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
227-01	Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans	Die Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans werden zur Kenntnis genommen.

AnregNr	Stellungnahme	Beschluss
502-01	Einbeziehung des Grundstücks Eichengrund 1 in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans	Der Anregung, das Grundstück Eichengrund 1 in den Änderungsbereich mit einzubeziehen, wird nicht gefolgt.
502-02	Erdrückende Wirkung / Begünstigung der Einsichtnahme	Dem Bedenken gegen die Dreigeschossigkeit des vorderen Wohngebäudes wird nicht gefolgt.
502-03	Unterbringung des ruhenden Verkehrs / Verkehrliche Erschließung	Dem Bedenken, das Vorhaben und der damit verbundene Erschließungsverkehr lasse eine Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse auf der Straße Eichengrund erwarten, wird nicht gefolgt.
502-04	Wertmäßige Beeinträchtigung des Grundstücks Eichengrund 1	Dem Bedenken, das Vorhaben wirke sich wertmäßig negativ auf das Grundstück Eichengrund 1 aus, wird nicht gefolgt.
502-05	Finanzielle Belastungen für das Grundstück Eichengrund 1	Dem Bedenken, das Vorhaben wirke sich finanziell nachteilig auf das Grundstück Eichengrund 1 aus, wird nicht gefolgt.
502-06	Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Belange	Dem Bedenken, das Vorhaben beeinträchtige artenschutzrechtliche Belange, wird nicht gefolgt.
502-07	Erforderlichkeit der Planung	Dem Bedenken, der Planung fehle die Erforderlichkeit i. S. des § 1 (3) BauGB, wird nicht gefolgt.
503-01	Teilweise Dreigeschossigkeit des rückwärtigen Wohngebäudes	Dem Bedenken gegen die teilweise Dreigeschossigkeit des rückwärtigen Wohngebäudes wird gefolgt. Die vier nach dem Baumgutachten als "erhaltenswert" eingestuftes Laubbäume entlang der Grenze zu den Grundstücken des Sunderhues Esch, die gegenüber den v. g. Grundstücken als Sichtschutz dienen, werden im Bebauungsplan nach § 9 (1) Nr. 25b BauGB als "zu erhalten" festgesetzt. Die Erhaltungsfestsetzung wird mit einem Unterhaltungs- und Wiederanpflanzungsgebot verbunden.
503-02	Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes	Die drei nach dem Baumgutachten als "besonders erhaltenswert" eingestuftes Laubbäume werden im Bebauungsplan nach § 9 (1) Nr. 25b BauGB als "zu erhalten" festgesetzt. Die Erhaltungsfestsetzung wird mit einem Unterhaltungs- und Wiederanpflanzungsgebot verbunden.
503-03	Gefahrenstelle Grundstückszufahrt Schorlemer Straße	Dem Bedenken, die Grundstückszufahrt an der Schorlemer Straße stelle eine besondere Gefahrenstelle dar, wird, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zufahrtbereich, nicht gefolgt.

AnregNr	Stellungnahme	Beschluss
503-05	Festsetzung der Gebäudehöhen bezogen auf die Geländeoberfläche	Der Anregung, die Gebäudehöhen nicht auf Normalhöhen-null (NHN), sondern auf die Höhenlage der Geländeoberfläche zu beziehen, wird nicht gefolgt.
503-06	Bemaßung des Abstands zwischen den überbaubaren Grundstücksflächen und der Grundstücksgrenze zum Sunderhues Esch	Der Anregung, den Abstand zwischen überbaubarer Grundstücksgrenze und Grundstücksgrenze zum Sunderhues Esch zu bemaßen, wird gefolgt.
503-07	Bemaßung des Abstands zwischen den Balkonen / Terrassen und der Grundstücksgrenze Sunderhues Esch	Die Anregung, den Abstand zwischen den Balkonen und der Grundstücksgrenze zum Sunderhues Esch zu bemaßen, wird zur Kenntnis genommen.
503-08	Festsetzung über die Anzahl der Wohnungen in den einzelnen Baufeldern	Die Anregung, die Anzahl der Wohnungen als Höchstmaß in den einzelnen Baufeldern festzusetzen, wird zur Kenntnis genommen.
504-02	Abweichung von der ortstypischen Dachform des Satteldaches	Dem Bedenken gegen eine Abweichung von der ortstypischen Dachform des Satteldaches wird nicht gefolgt.
504-03	Zunehmender Parkdruck auf den umliegenden Straßen	Dem Bedenken, der mit dem Vorhaben verbundene, zusätzliche Kraftfahrzeugverkehr führe zu einem erhöhten Parkdruck in den umliegenden Straßen, wird nicht gefolgt.
505-03	Realisierung des Vorhabens in der mit der Stadt abgestimmten Form	Dem Bedenken, die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind für sich genommen nicht geeignet, die Realisierung des Vorhabens in der mit der Stadt abgestimmten Form zu gewährleisten, wird gefolgt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wird über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB geregelt.
601-01	Sicherung eines städtischen Regenwasserkanals	Der Anregung, einen städtischen Regenwasserkanal zu sichern, wird gefolgt.

b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 – Generationenhof Schorlemer Straße - wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

8 Abfallwirtschaft; Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) für das Vertragsgebiet Kreis Borken V/2020/1416

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) spricht die für viele Bürgerinnen und Bürger unklare Befüllung der Gelben Tonne an. Problematisch seien die unterschiedlichen Verpackungssysteme. Sinnvoll wäre hier die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner sagt, dass das bestehende System zunächst beibehalten werde. Die Kritik am bundesweiten Dualen System sei bekannt. Nicht ohne Grund benötigten die Kommunen Abfallberater, die über die Mülltrennung informierten.

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der in der Anlage 1 aufgeführten Abstimmungsvereinbarung nach § 22 des Verpackungsgesetzes mit der Fa. Reclay Systems GmbH als gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme für das Vertragsgebiet Kreis Borken zu und beauftragt die Bürgermeisterin, diese für die Stadt Ahaus rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9 Anträge der Fraktionen

9.1 Unterstützung der Ahauser Vereine in der CORONA-Krise; Antrag der CDU-Fraktion vom 29. April 2020

A/2020/0268

Bürgermeisterin Voß berichtet, dass der Antrag bereits zur letzten Ratssitzung kurzfristig vorgelegt, hier aber nicht beraten worden sei, da damals keine äußerste Dringlichkeit gesehen worden sei. Die Verwaltung habe dennoch an dem Thema gearbeitet und ein Konzept erstellt.

Beigeordneter Leuker erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage. Für viele Vereine und Verbände bestehe momentan die Schwierigkeit darin, den Überblick über Fördermöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen zu behalten. Daher wolle die Stadt zunächst die Beratung der Vereine zu den verschiedenen Förderinstrumenten übernehmen und prüfen, ob hier eine Unterstützung in Frage komme. Erst als letztes Mittel werde die Stadt finanzielle Unterstützung anbieten. Dies sollten im ersten Schritt 2.000 Euro sein, eine Gesamtsumme von 5.000 Euro sollte nicht überschritten werden. Ergänzend könnten auch Darlehen vereinbart werden. In Summe schlage die Verwaltung vor, für die Vereinshilfe außerplanmäßig 50.000 Euro als Hilfe in den Haushalt einzustellen.

Bürgermeisterin Voß ergänzt, dass es für die Verwaltung wichtig sei, bedarfsgerecht und nicht im Gießkannenprinzip zu verfahren.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) begrüßt das Vorgehen und die klare Botschaft für die Vereine und Verbände, dass die Stadt Ahaus in der Krisenzeit als Rückversicherung für die Vereine eintreten werde.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) betont, dass eine Bedürftigkeitsprüfung im Einzelfall erforderlich sei. Gehaltszahlungen und Trainergehälter sollten seiner Auffassung nach nicht mit in die Bedürftigkeitsberechnung einbezogen werden

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) sagt, dass seiner Meinung nach bei den Ausgaben, auch den Personalkosten, nicht differenziert werden dürfe, wenn es sich um notwendige Ausgaben des Vereins handle.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) stellt klar, dass bei der Zahlung der Gehälter, wenn dies nicht mehr möglich sei, zuerst das Kurzarbeitergeld zu beantragen wäre.

Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass es darum gehen müsse, die Infrastruktur der Vereine zu erhalten und für die Zeit nach Corona den Einstieg ins normale Vereinsleben sicher zu stellen. Auch die Vereine müssten auf der eigenen Seite Kosteneinsparungspotenziale prüfen.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) bittet die Verwaltung darum, laufend über den Stand der Antragseingänge und –bearbeitung zu informieren.

Beigeordneter Leuker sagt dies zu.

Ratsherr Niestegge(UWG-Fraktion) merkt an, dass er es nicht verstehen könne, warum der Ehrenamtspreis, der den Vereinen mit einem Preisgeld der Sparkasse Westmünsterland i.H.v. 1.500 Euro zu Gute komme, einfach liegen gelassen werde, in dem die Beratung zu TOP 5 einfach abgesetzt worden sei. Fraktionsübergreifend werde signalisiert, dass man alles für die Vereine tun wolle, dann hätte seiner Meinung nach auch dieses Preisgeld dazu gehört.

Bürgermeisterin Voß erläutert zum Ehrenamtspreis, dass die Sparkasse Westmünsterland das Preisgeld zur Verfügung stelle und die Kommunen die Organisation der Verleihung übernehmen.

Ratsherr Wittenbrink (CDU-Fraktion) schlägt vor, dass die Sparkasse Westmünsterland das geplante Preisgeld in den Topf für die Vereinsförderung übergeben sollte.

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass sie die Sparkasse fragen werde, ob die 1.500 Euro auch für andere Zwecke genutzt werden dürften. Die heutige Absetzung des Tagesordnungspunktes werte sie als deutliches Zeichen, dass seitens der Politik kein Interesse an diesem Preis bestehe.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) stellt die Frage, warum die Stadt eine Preisverleihung ohne den Beschluss des Rates durchführe und in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements verankere. Auch die Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe, die sich um die Organisation der Ehrenamtswoche kümmere, die Ausschreibung des Preises durchzuführen, fehle ihm gänzliche.

Bürgermeisterin Voß entgegnet, dass sie im vergangenen Jahr die Preisverleihung als Geschäft der laufenden Verwaltung gesehen habe, da keine städtischen Mittel verausgabt worden seien. Auch ein Handeln entgegen des damaligen Ratsbeschlusses sehe sie nicht, da es sich um keine „Treppchenehrung“ handle, sondern um eine Projektförderung.

1. Der Rat stimmt dem Konzept der Verwaltung zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Rahmen der Corona-Krise vom 19.05.2020 zu.
2. Der Rat genehmigt hierfür nach § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2020 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von zunächst 50.000 Euro. Die Deckung erfolgt, sofern sich keine andere Deckungsmöglichkeit ergibt, durch zusätzliche Kreditaufnahmen. Sollten sich in 2021 weitere notwendige Unterstützungsleistungen an Vereine abzeichnen, wird die Verwaltung beauftragt, hierfür entsprechende Mittel in den Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9.2 Stärkung des Einzelhandels bzw. der Wirtschaft in Ahaus; hier: Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung bis zum 30.09.2020 und Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Ahauser Wirtschaft in der Corona-Krise"; Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2020 A/2020/0266

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) merkt an, dass der Antrag zu den Parkgebühren, der schon vor vier Wochen vorgelegt worden sei, nicht mehr greife, da der Einzelhandel wieder angelaufen und der angedachte Effekt verpufft sei. Man habe beantragt, bis zum 30.09.2020 auf die Parkgebühren in der Innenstadt zu verzichten.

Erster Beigeordneter Althoff weist daraufhin, dass die Parkgebühren in Ahaus sehr niedrig seien. Mit der Befreiung von Parkgebühren habe die Verwaltung bereits in der Adventszeit Erfahrungen gesammelt. Hier würde die Befreiung allerdings nur nachmittags gelten, da ansonsten zu befürchten sei, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Innenstadt auch nachvollziehbar ganztägig die Plätze belegen würden. Die Gesamteinnahmen durch Parkgebühren lägen pro Jahr bei 240.000 Euro, was einer Wocheneinnahme von 4.600 Euro entspräche. In der Coronaphase seien die Einnahmen um bis zu 45 % zurückgegangen. Mit der Öffnung der Geschäfte in der Innenstadt würden sich die Einnahmen nun wieder stabilisieren. Würde man ab sofort bis Ende September auf die Parkgebühren verzichten, entstehe ein Einnahmedefizit von ca. 80.000 Euro. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation aufgrund der Coronakrise würde sich das Gesamtdefizit weiter erhöhen.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) bestätigt, dass eine Lenkung des Parkverkehrs nicht mehr möglich sei, wenn das Parken gänzlich frei gegeben würde. Alternativ könne man ggf. auf eine Parkscheibenregelung umstellen.

Erster Beigeordneter Althoff entgegnet, dass der Aufwand für die Umstellung von Parkautomaten auf Parkscheiben nicht unerheblich sei, da Schilder aufgestellt werden müssten, um ggf. Parkfehlverhalten ahnden zu können.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner ergänzt, dass die Gebühren u.a. auch dazu animieren sollten, nicht mit dem Wagen, sondern dem Rad in die Stadt zu fahren.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Zeitraum vor Weihnachten, in dem nur morgens Parkgebühren zu zahlen seien, von vier auf sechs Wochen zu verlängern.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) befürwortet den SPD-Vorschlag die parkfreie Zeit in der Vorweihnachtszeit auszuweiten.

Erster Beigeordneter Althoff sagt zu, die Einnahmesituation hinsichtlich der Parkgebühren weiter im Auge zu behalten und ggf. dann vor Weihnachten das Parken nachmittags kostenfrei länger anzubieten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert den zweiten Teil des Antrags zur Stärkung des Einzelhandels bzw. der Wirtschaft in Ahaus. Es solle eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die ein starkes Zeichen für die Unternehmen vor Ort setzen und sich mit der aktuellen Situation und den Auswirkungen auf die Wirtschaft befassen solle. Er schlägt vor, den Punkt im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung zu verweisen. Die Beschlussfassung über die Einrichtung der Arbeitsgruppe sollte dann auch direkt im Ausschuss getroffen werden, ohne dass der Rat hierüber erneut beraten müsse.

Bürgermeisterin Voß weist daraufhin, dass es bereits zahlreiche Gremien in Ahaus gebe, die sich mit den Belangen der Wirtschaft befassen. Sie lässt über die Verweisung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung abstimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die weitere Beratung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Ahauser Wirtschaft in der Corona-Krise“ in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung zu vertagen. Der Ausschuss wird bevollmächtigt, die abschließende Entscheidung hierüber zu treffen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

9.3 Erklärung der Aufnahmebereitschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus den Lagern auf Lesbos und anderen griechischen Inseln; Antrag der UWG-Fraktion vom 12.05.2020 A/2020/0269

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) erläutert den Antrag der Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt die Frage, warum die Aufnahme minderjähriger, unbegleiteter Geflüchteter auf Griechenland beschränkt werden solle. Jeder Schutzsuchende sei in Ahaus willkommen. Seiner Meinung nach funktioniere die Aufnahme von Flüchtlingen durch Verwaltung und Ehrenamtliche in Ahaus reibungslos. Durch den Antrag könnte der Eindruck entstehen, dass es in Ahaus einen Nachholbedarf gebe. Die Resolution an die Bundesregierung sei daher nicht notwendig, vor allem weil Deutschland schon heute unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufnehme.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) entgegnet, dass der Antrag in der jetzigen Situation mehr als nötig sei. Es gehe darum, mehr Menschen aufzunehmen, als quotiert sei. Ahaus könne ein Mitglied der sog. Seebrücke werden und damit vorangehen und ein Zeichen setzen. Deutschland komme der humanitären Verpflichtung nicht zu genüge nach.

Beigeordneter Leuker beschreibt anschließend das in Deutschland bestehende System zur Verteilung von Flüchtlingen. Nordrhein-Westfalen nehme aktuell mehr unbegleitete Flüchtlingskinder auf, als es der Zuteilungsschlüssel vorsehe. Der Antrag der UWG-Fraktion müsse als ein moralischer Appell bewertet werden, werde aber wohl keine Auswirkung auf die Verteilung haben. Ahaus müsste 14 unbegleitete Flüchtlinge aufnehmen, zur Zeit seien dies in Ahaus aktuell nur noch drei, so dass auch noch Kapazitäten frei wären.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat beschließt, dass er sich aus humanitären Gründen der Kommunen in der „Seebrücke“ anschließt und die Aufnahmebereitschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus den Lagern auf Lesbos und anderen griechischen Inseln erklärt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in einer Resolution an die Bundesregierung sich für die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen aus Griechenland einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

10 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

- Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) zum Beginn der Ratssitzung

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass es in ihrer Kompetenz liege, zur Sitzung einzuladen, hierzu gehöre auch die Festlegung des Sitzungsbeginns.

- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) zum 2. Bauabschnitt Wüllen-Nord

Technischer Beigeordneter Hammwöhner informiert darüber, dass im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr dieses Thema besprochen werde. Allerdings werde der Baubeginn nicht im Oktober starten.

- Ratsherr Kappelhoff (CDU-Fraktion) zu Agrarsubventionen an die Stadt Ahaus

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erklärt, dass es sich hier um Maßnahmen wie die Errichtung der Dorfgemeinschaftshäuser und dem Breitbandausbau gehe. Eine Konkurrenz zur Landwirtschaft sehe er hier nicht. Es handle sich um Strukturmaßnahmen.

- Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) zu Eichenprozessionsspinnern

Erster Beigeordneter Althoff sagt, dass prophylaktische Maßnahmen durchgeführt worden seien. Bei Befall von Bäumen könnten sich die Bürgerinnen und Bürger mit Meldungen an das Ordnungsamt wenden. Die würden dann die Spezialfirma informieren, die sich um die Beseitigung kümmern. Allerdings könnte dies nur an neuralgischen Punkten erledigt werden.

- Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / die Grünen) zum Schulbusverkehr zwischen Ahaus und Legden

Beigeordneter Leuker berichtet, dass die Stadt frühzeitig die Busunternehmen über die Anzahl der Schüler und das Ziel informiert habe. Er könne nicht beurteilen, ob zusätzliche Fahrgäste an Bord gewesen seien. Die Problematik der Überfüllung von Bussen sei wohl die Folge der falschen Einschätzung des Busunternehmens gewesen.

- Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90 / die Grünen) zu möglichen unterschiedlichen Anfangszeiten des Schulbetriebs

Beigeordneter Leuker sagt, dass zunächst die Entscheidungen zum Schulbetrieb nach den Sommerferien abgewartet werden müssten. Erst dann könnte konkret geplant werden, wie der Schülerfahrverkehr aussehen könne.

- Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) zur Essensversorgung in den Schulen und Kitas nach den Ferien

Beigeordneter Leuker informiert, dass die Essensversorgung bis zu den Ferien sichergestellt sei. Nach den Ferien müsse geschaut werden, wie die Anforderungen grundsätzlich aufgestellt würden. Mit diesem Problem hätten alle Schulträger zu kämpfen.

- Ratsherr Terbrack (CDU-Fraktion) zur Abrüstung von Spielplätzen

Beigeordneter Leuker sagt, dass die Spielgeräte auf abzurüstenden Spielplätzen zunächst abgebaut und dann auf den anderen Spielplätzen wieder aufgebaut würden. Die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses habe sämtliche Spielgeräte betrachtet und dann entschieden, welches Gerät auf welchem Spielplatz neu aufgestellt werde. Es könnten nicht nur neue Geräte gekauft werden.

- Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) zur Überplanung einer Fläche am Fossilienweg
Technischer Beigeordneter Hammwöhner sagt, dass es hier keinen neuen Stand gebe.
- Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) zum Ausbau des Fossilienwegs
Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass es die Situation Stichweg ohne zweiten Rettungsweg häufiger gebe. Eine Erreichbarkeit der Grundstücke müsse während der Bauphase gewährleistet bleiben.
- Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion) zur Haftung, wenn privat für Kitas oder Schulen gekocht werde
Beigeordneter Leuker sagt, dass das Kochen von Mittagessen nur vereinzelt von Müttern, eher von Kitapersonal übernommen worden sei. Die Mittagsversorgung beginne nach jetzigem Stand sowohl in den Schulen als auch in den Kitas erst nach den Sommerferien wieder.
- Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) zum Beginn von Ratssitzungen im Regierungsbezirk Münster
Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass sie eine entsprechende Übersicht verteilen werde.
- Ratsherr Hackfort (CDU-Fraktion) zum Erschließungsbeginn des Baugebiets Deventer Weg in Alstätte
Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass die Planung für das Regenrückhaltebecken gerade laufe. Zudem sei das Thema Entwässerung des Gebiets nicht unerheblich. Den genauen Termin, wann die Arbeiten begännen, reiche er nach.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Entwässerung und Baustraßenerschließung ist nach aktuellem Planungsstand im Jahr 2022 fertiggestellt.

Mitteilungen der Verwaltung:

- Beigeordneter Leuker berichtet zum Thema „Distance Learning“, dass aktuell eine Abfrage bei den Schulen hinsichtlich dem Vorhandensein von Endgeräten bei den Schülerinnen und Schülern laufe, so dass ein klares Bild zum Bedarf ergeben sollte.

- Technischer Beigeordneter Hammwöhner erwähnt, dass die Stadt Ahaus am 13.05.2020 einen Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster erhalten habe zur Sanierung des Dorfplatzes in Wessum. Die Zuwendungen würden auf drei Jahre verteilt.

gez. **Karola Voß**
Vorsitzende

gez. **Doris Zevenbergen**
Schriftführerin